

Betreutes Einzelwohnen für Jugendliche und junge Erwachsene



Kompasswohnen

Aufnahme ab 17 Jahre

| Standorte: | Teltow | Michendorf | Caputh |
|-------------------|---------------|-------------------|---------------|
| Kapazität | 4 Plätze | 3 Plätze | 1 Platz |
| Kostensatz | 76,34 € | 74,76 € | 79,85 € |

Träger: JOB gGmbH

Kontakt: Hans Hansen

Anke Frenzel

Tel 0331 – 23700644

0176 – 100 49 828

hans.hansen@stiftung-job.de

anke.frenzel@stiftung-job.de



Mit dem Projekt Kompass-Wohnen für Jugendliche ab 17 Jahren und junge Volljährige wird ein teilstationäres Konzept realisiert, das als Betreutes Einzelwohnen BEW insbesondere im Anschluss an Inobhutnahme oder Herauslösung aus familiären Strukturen zum Tragen kommt. In Zusammenhang mit einer gemischten Belegung von Jugendlichen und jungen Volljährigen mit und ohne Migrationshintergrund soll gelebte Integration in beide Richtungen erfolgen.

Die Standorte der Kompasswohnungen sind sozialräumlich verortet, so dass alle Versorgungsleistungen mit Fahrrad und ÖPNV erreichbar sind. In den angemieteten Wohnungen bewohnen die Jugendlichen und jungen Volljährigen ein Einzelzimmer und nutzen Küche, Wohnzimmer und Bad als Wohngemeinschaft. Die Bewohner werden regelmäßig zu vereinbarten Zeiten stundenweise durch sozialpädagogisches Fachpersonal betreut. Somit können die Bewohner eigenständig und selbstverantwortlich ihren Lebensalltag gestalten und durch die pädagogische Arbeit sowohl Unterstützung als auch ein begleitendes Korrektiv erfahren.



Die Zielgruppe

Die Zielgruppe des Kompasswohnens sind junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ab 17 Jahren, die eine Orientierungshilfe und Integrationsunterstützung benötigen. Dabei werden individuelle Bedarfe beratend unterstützt, die sich insbesondere mit den Themen persönliche Entwicklung, schulische und berufliche Bildung sowie dem eigenständigen Wohnen auseinandersetzen.

Bei allen Bewohnern wird ein Grad der Selbstversorgung vorausgesetzt, sodass mit Beendigung der Hilfemaßnahme das Ziel der Verselbständigung erreicht werden kann. Die jungen Volljährigen müssen einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung nach § 41 SGB VIII gestellt haben, der durch das Jugendamt bewilligt wurde.

Betreuungs- und Integrationsziele

Die Betreuungsziele und die damit verbundenen Aufgaben dienen immer der individuellen Orientierung und autonomen Lebensführung. Um das Konzept des Kompasswohnens zu einer gelingenden Umsetzung zu bringen, werden folgende Grundmodule berücksichtigt

- a. Bildung und Berufliche Integration fördern**
- b. Selbstversorgung unterstützen**
- c. Perspektive entwickeln**

Zu Beginn der Betreuung werden Vereinbarungen mit dem Bewohner getroffen, die sich zu lebenspraktischen und pragmatischen Hilfeleistungen herleiten lassen. Die Kompetenzen und Ressourcen der Bewohner werden als Ansatzpunkt weiterführender Perspektiven und Orientierung in die Eigenständigkeit aufgefasst. Dabei ist der Übergang in die Erwachsenenwelt zu berücksichtigen – sowohl die Selbst- und Fremdwahrnehmung, die Fragen der Verantwortungsübernahme für die eigene Biografie sowie Entscheidungskompetenz und das Verständnis für Konsequenzen von eigenem Verhalten. Biografisches Verstehen der Familiengeschichten und die Reflexion eigener Verhaltensmuster und Problemstellungen bekommen dadurch eine eigene Bedeutung.

Der junge Mensch wird vor Beendigung der Jugendhilfemaßnahme und im Übergang als Careleaver unterstützt bei der Absicherung des Lebensunterhaltes, Suche nach geeignetem Wohnraum, den Informationen zu Folgehandlungen wie Um- und Anmeldung oder Adressänderung.